

3. Änderungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte II“

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung (einschließlich ihrer Änderungen) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung (einschließlich ihrer Änderungen) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ittlingen am 25.02.2021 folgende

3. Änderung der Sanierungssatzung vom 10.10.2007 beschlossen:

§ 1

Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

Das Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ wird um folgende Flurstücke erweitert:

Flst. 8405, Hauptstraße 101 (Teilfläche)

Genauere Abgrenzung s. Lageplan vom 17.02.2021 (Bestandteil der Satzung)

§ 3

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Maßgebend für die Abgrenzung des Sanierungsgebietes zur 3. Änderungssatzung, ist der von der Kommunalentwicklung im Originalmaßstab 1:1.000 gefertigte Lageplan vom 17.02.2021. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplanes hinzugefügt.

§ 4

Durchführungszeitraum

Die Sanierung soll für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet mit den beschlossenen Änderungen bis zum 30.04.2022 durchgeführt werden.

§ 5

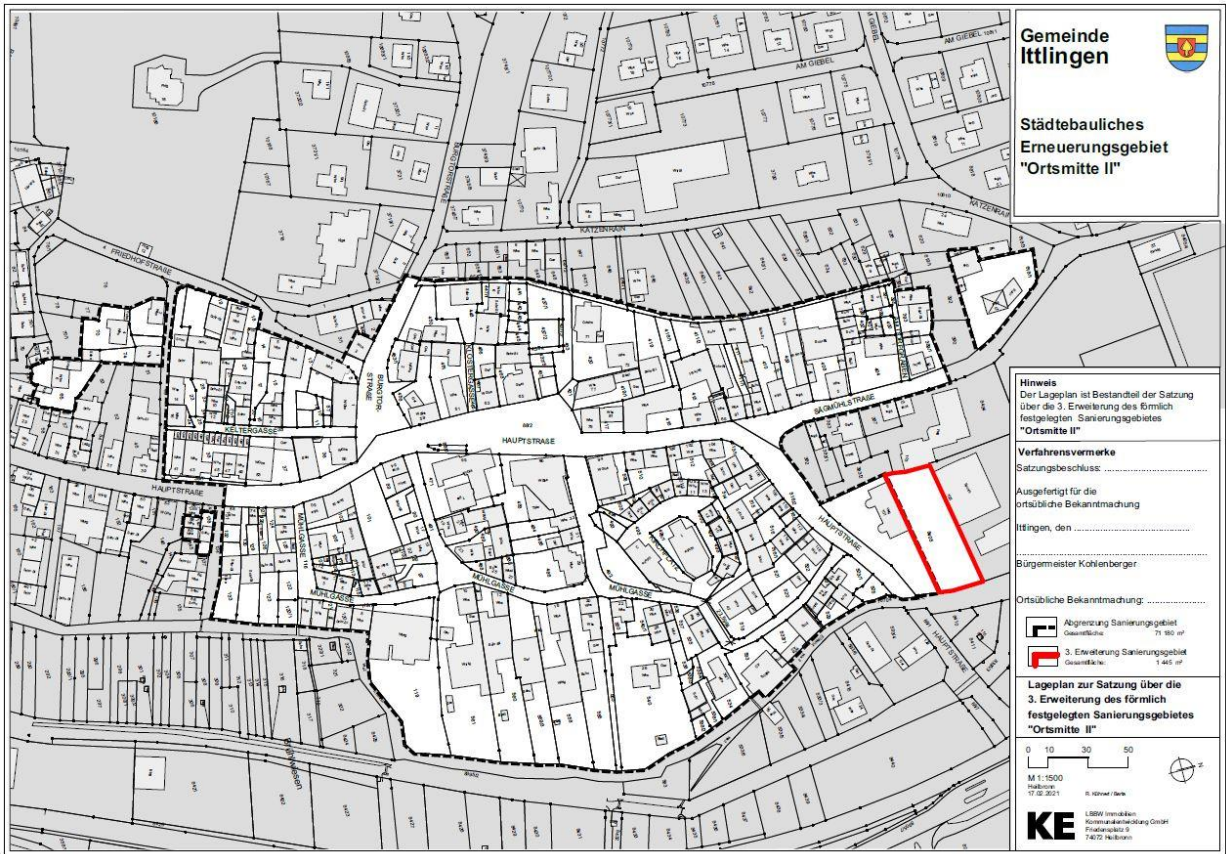
Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ittlingen, den 01.03.2021



Kohlenberger
(Bürgermeister)



**Städtebauliches
Erneuerungsgebiet
"Ortsmitte II"**

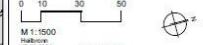
Hinweis
Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung
über die 3. Erweiterung des förmlich
festgelegten Sanierungsgebietes
"Ortsmitte II"

Verfahrensvermerke
Satzungsbeschluss:
Ausgefertigt für die
ortsübliche Bekanntmachung
Ittlingen, den

Bürgermeister Kohlenberger:

- Ortsübliche Bekanntmachung:
- Abgrenzung Sanierungsgebiet
Gesamtwfläche: 79.900 m²
 - 3. Erweiterung Sanierungsgebiet
Gesamtwfläche: 1.400 m²

**Lageplan zur Satzung über die
3. Erweiterung des förmlich
festgelegten Sanierungsgebietes
"Ortsmitte II"**



M 1:1500
Waldemar
12.02.2011

KE UBBW Immobilien
Kommunalarbeitsdienst GmbH
Friedenstraße 21
74327 Heilbronn